



Niederschrift

11. Sitzung Haupt- und Finanzausschuss
15. Juli 2025, 16:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 2 der Tagesordnung: Kein Werben fürs Sterben!

Antrag: Die Linke

Vorlage: 2025/0389

Beschluss:

Verwiesen in den Gemeinderat

Abstimmungsergebnis:

Keine Abstimmung

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 2 zur Behandlung auf und teilt mit, der Antrag sei aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2025 verwiesen.

Stadträtin Kaufmann (Die Linke) glaubt, dass es sich hier um juristische Fragen handle, zu denen bisher keine Gerichtsurteile vorlägen. Es bestünden unterschiedliche Rechtsauffassungen. Deswegen wolle man den Antrag aufrecht erhalten und sich präzisere Ergänzungsanträge vorbehalten, um auf Bedenken in der Stellungnahme zu reagieren.

In dem Antrag gehe es nicht darum, eine Grundsatzentscheidung gegenüber der Bundeswehr zu treffen, sondern dass man bestimmte Praktiken in bestimmten Bereichen unterbinden könne. Dies liege im Kompetenzbereich der Gemeinde. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die Grundsätze der staatlichen Neutralität verletzt würden und dass dadurch ein grundsätzliches Werbeverbot für die Bundeswehr nicht zugelassen sei. Dies erscheine ihr in diesem Zusammenhang fraglich, da man nicht die Bundeswehr als staatliche Institution als Ganze diskreditiere, sondern auf Werbung im öffentlichen Raum verzichten wolle. Man sei durchaus der Meinung, dass man als Stadt ein Werbeverbot aussprechen könne. Dazu benötige man sachliche Gründe. Diese habe man im Antrag noch nicht genug ausgeführt. Beispielsweise wolle man den sachlichen Grund anführen, dass Werbung mit militärischem Bezug für viele Menschen nicht nur anstößig sei, sondern bei vielen auch triggernd im Sinne von retraumatisierend sein könne. Dies sei ein sachlicher Grund, der in Artikel 3 der Gleichbehandlung standhalten könne.

Bei der Vermarktung der Werbeflächen habe die Verwaltung keine Einflussmöglichkeiten auf die laufenden Verträge mit den privaten Anbietern. Man werde sich einen Ergänzungsantrag vorbehalten, um darauf hinzuwirken, dass man die zukünftigen Verträge so ausgestalte, dass entsprechende Kriterien vereinbart werden. Entgegen der Stellungnahme der Stadt seien private Anbieter von Werbeflächen ihren Vertragspartnern gegenüber nicht an den Gleichbehandlungsgrundsatz gebunden.

Stadträtin Fahringer (GRÜNE) entgegnet, die Bundeswehr habe mehr Aufgaben als den reinen Kriegsdienst. Deswegen wolle man sich der Werbung für die Bundeswehr nicht verwehren. Man brauche eine aktive Bundeswehr, was sich gerade in den letzten Jahren gezeigt habe.

In der Stellungnahme sei ausgeführt, dass es wenig bis keine Werbung für Rüstungsprodukte gebe. Könne man zu dieser wenigen Werbung etwas sagen? Wer mache für welche Rüstungsprodukte Werbung hier in Karlsruhe?

Der Stellungnahme könne ihre Fraktion vollumfänglich folgen, den Antrag werde man im Gemeinderat ablehnen.

Der Vorsitzende sagt zu, die Frage im Laufe der Woche zu beantworten.

Stadträtin Dr. Dogan (CDU) bekennt, ihre Fraktion lehne den Antrag ab. Es sei ein pauschaler Angriff auf die Bundeswehr und damit auf einen wichtigen Teil der Exekutive. Es würden keine konkreten Beispiele oder Vorfälle genannt, woraus man diesen Antrag nachvollziehen könne. Wann sei für das Sterben geworben worden in Karlsruhe? Wann solle für welches Rüstungsunternehmen geworben worden sein?

Die Bundeswehr sei im Grundgesetz explizit aufgeführt. Ihre Aufgaben seien umfassend und gingen über den Verteidigungsfall hinaus. In vielen Bereichen sei man froh, dass man eine Bundeswehr habe, gerade bei Überschwemmungen oder anderen Katastrophen. Jetzt in die Vertragsfreiheit von Werbeverträgen einzugreifen, um einzelne Unternehmen herauszupicken und anders zu behandeln, sei nicht nachvollziehbar. Auch rechtlich sei es nicht zulässig.

Der Vorsitzende verweist den Antrag, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, in den Gemeinderat.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin: